

# Bekanntmachungen der KZBV und der KZVen

## Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen

Gemäß § 79 Abs. 4 SGB V sind die jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März zu veröffentlichen.

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung 2021 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthaltung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	

## Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Vorstandsvorsitzender	270.969,00	54.193,80	46.064,73 <sup>3)</sup> zzgl. jährlich 8,64 % des zur Zeit des Ausscheidens gültigen Festgehaltes <sup>1)</sup>	14.400,00	30.000,00 <sup>4)</sup>	557,88	Aus vorherigem Vorstandsdienstvertrag zwei Monatsgehälter für jeweils 12 Monate der Amtstätigkeit	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate <sup>2)</sup>	416.185,41
-----------------------	------------	-----------	---	-----------	-------------------------	--------	---	--	------------

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	254.569,00	54.193,80	40.645,35 <sup>3)</sup>	14.400,00	30.000,00 <sup>4)</sup>	557,88	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate <sup>2)</sup>	394.366,03
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	270.969,00	54.193,80	40.645,35 <sup>3)</sup>	14.400,00	30.000,00 <sup>4)</sup>	557,88	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate <sup>2)</sup>	410.766,03

- 1) Anspruch aus Alvertrag
- 2) Soweit er vor der Beschäftigung nach diesem Dienstvertrag bereits hauptamtlich im Vorstand der KZBV oder einer KZV tätig war, verlängert sich der Vergütungsanspruch gem. Satz 2 für jedes Jahr der vorgelagerten hauptamtlichen Tätigkeit um einen halben Monat. Bei Rücktritt vom Amt eines Vorstandsmitgliedes erhält er das Festgehalt gem. § 4 Abs. 1 für den Monat des Rücktritts und die 3 folgenden Monate, längstens bis zu dem nach § 1 bestimmten Endermin des Vorstandsdienstvertrages.
- 3) gemäß Versorgungsordnung der KZBV
- 4) hierbei handelt es sich um eine monatliche Dienstwagenpauschale in Höhe von 2.500,00 € brutto

- \* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands
- \*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)
- \*\*\* bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen 2021 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeiträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Vorstandsvorsitzende	251.103,00	---	---	17.005,00	11.924,00	---	nein	nein	280.032,00
				<small>der Beitrag wurde um den gesetzlichen Beitragszuschuss des Arbeitgebers für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen gem. § 172a SGB VI in Höhe von 660,30 Euro monatlich vermindert</small>					
Stellv. Vorstandsvorsitzender	231.790,00	---	---	---	12.708,00	---	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	244.498,00
Stellv. Vorstandsvorsitzender	231.790,00	---	Rückstellung 97.531,00	---	5.676,00	---	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	237.466,00

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayern

Vorsitzender des Vorstandes	297.699,24 abzüglich Sitzungsgeld KZBV	---	---	39.618,00	---	578,46	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	337.895,70 abzüglich Sitzungsgeld KZBV
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	297.699,24 abzüglich Sitzungsgeld KZBV	---	---	39.618,00	---	578,46	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	337.895,70 abzüglich Sitzungsgeld KZBV
Mitglied des Vorstandes	297.699,24 abzüglich Sitzungsgeld KZBV	---	---	31.694,40	---	578,46	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	329.972,10 abzüglich Sitzungsgeld KZBV

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Vorsitzender des Vorstandes	239.217,36	nein	nein	9.000,00	nein	nein	nein	nein	248.217,36
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	239.217,36	nein	nein	16.800,00	nein	nein	nein	nein	256.017,36
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	239.217,36	nein	nein	24.600,00	nein	nein	nein	nein	263.817,36

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg

Vorstandsvorsitzender	208.944,00	-	-	-	-	-	-	-	208.944,00
Stellv. Vorstandsvorsitzender	104.472,00	-	62.857,00	8.884,00	-	-	-	-	176.213,00
Vorstandsmitglied	104.472,00	-	-	-	-	-	-	-	104.472,00

\* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands

\*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

\*\*\* bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen 2021 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeiträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung im Lande Bremen

Vorstandsvorsitzender	229.197,00	0	18.000,00	-	-	Gruppenunfallversicherung, weitere Gruppenversicherungen: Vermögensschaden, D&O anteilig	für eine volle Amtsperiode erhält das Vorstandsmitglied 50% der jährlichen Grundvergütung, die zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Amt gilt. War das Vorstandsmitglied nicht während der gesamten zurückliegenden Amtsperiode im Amt oder endet die Amtsperiode vorzeitig, besteht Anspruch auf anteilige Übergangsschädigung. Pro vollendetem Jahr seiner Vorstandstätigkeit erhält das Vorstandsmitglied in diesem Falle 1/6 der Übergangsschädigung.	Keine Übergangsschädigung bei Amtsenthebung oder Wiederwahl.	247.197,00
Stellv. Vorstandsvorsitzender	187.608,00	0	18.000,00	-	-	Gruppenunfallversicherung, weitere Gruppenversicherungen: Vermögensschaden, D&O anteilig	-	-	205.608,00

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Vorstandsvorsitzender	180.576,00	-	-	-	-	-	-	-	216,34	-	-	180.792,34
Stellv. Vorstandsvorsitzender	158.616,00	-	-	-	-	-	-	-	216,34	-	-	158.832,34
Vorstandsmitglied	175.668,00	-	-	-	-	-	-	-	216,34	-	-	175.812,23

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Vorstandsvorsitzender	244.116,00	-	-	-	31.694,40	-	-	1)	Bei Amtsenthebung entfällt Übergangsgeld	275.810,40
Mitglied des Vorstandes	190.059,12	-	-	-	31.694,40	-	-	1)	Bei Amtsenthebung entfällt Übergangsgeld	221.753,52
Mitglied des Vorstandes	209.444,40	-	-	-	31.694,40	-	-	1)	Bei Amtsenthebung entfällt Übergangsgeld	241.138,80

1) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6-fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Vorstandsvorsitzender	209.235,50	4.860,00	37.741,93	-	26.747,16	167,08	Fortsetzung Dienstverhältnis Stand: 31.12.2004	Fortsetzung Dienstverhältnis Stand: 31.12.2004	241.009,74
Stellv. Vorstandsvorsitzender	109.932,93	14.457,00	-	18.535,32	-	167,08	-	-	143.092,33

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen

Vorstandsvorsitzender	230.400,00	nein	nein	nein	nein	476,00 <sup>1)</sup>	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatz-einkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	230.876,00
Stellv. Vorstandsvorsitzender	211.200,00	nein	nein	nein	nein	476,00 <sup>1)</sup>	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatz-einkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	211.676,00
Mitglied des Vorstandes	211.200,00	nein	nein	nein	nein	476,00 <sup>1)</sup>	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatz-einkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	211.676,00

1) anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung

- \* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands
- \*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)
- \*\*\* bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen 2021 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeiträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Vorsitzender des Vorstandes	266.040,00	8.951,00	38.075,00	-	30.000,00 <sup>1)</sup>	-	-	-	343.066,00
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes	243.000,00	2.859,00	-	19.809,00	11.268,00 <sup>2)</sup>	-	-	-	276.936,00
Mitglied des Vorstandes	219.000,00	12.215,00	-	19.809,00	20.000,00 <sup>1)</sup>	-	18.250,00 <sup>3)</sup>	-	289.274,00

<sup>1)</sup> Pauschale Dienstwagenabgeltung (beinhaltet auch Abgeltung von sämtlichen im Zusammenhang mit dem zum Betrieb des Fahrzeuges anfallenden Kosten)

<sup>2)</sup> klassische Dienstwagengestellung, der angegebene Betrag stellt den im Rahmen der 1%-Regelung ermittelten zu versteuernden Wert dar

<sup>3)</sup> Anwendung erfolgt unter der Voraussetzung einer ausbleibenden Verlängerung für die Dauer von max. 6 Monate, ggf. unter Anrechnung anderweitiger Einkünfte

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Vors. des Vorstandes	254.638,64	keine	keine	50% des Höchstbeitrages der gesetzlichen KV und PV nach Maßgabe des § 257 Abs. 2 SGB V Versorgungsanstalt der LZK RLP max. 50% entsprechend § 172 a SGB VI	Ja, 5.470,47	Gruppenunfallvers. 285,96	keine	1. Im Falle einer Amtsenthebung (§§ 35a Abs. 7, 59 Abs. 3 SGB IV) endet das Dienstverhältnis mit Zustellung des Beschlusses  2. Im Falle einer Amtsentbindung (§§ 35a Abs.7, 59 Abs. 2 SGB IV) einvernehmliche angemessene Lösung	267.246,20
				4.035,00 363,00 7.923,60					

stv. Vors. des Vorstandes	253.974,00	keine	keine	50% des Höchstbeitrages der gesetzlichen KV und PV nach Maßgabe des § 257 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB V Pflichtversichert in der gesetzl. Rentenvers.. Die gesetzl. vorgeschriebenen AG-Anteil 3.886,92 388,32 7.923,60	nein	Gruppenunfallvers. 285,96	keine	1. Im Falle einer Amtsenthebung (§§ 35a Abs. 7, 59 Abs. 3 SGB IV) endet das Dienstverhältnis mit Zustellung des Beschlusses  2. Im Falle einer Amtsentbindung (§§ 35a Abs.7, 59 Abs. 2 SGB IV) einvernehmliche angemessene Lösung	266.458,80
---------------------------	------------	-------	-------	---	------	---------------------------	-------	---	------------

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland

Vorstands-Vorsitzender	182.440,79	0,00	0,00	0,00	Nein	Private 226,10 p.a.	keine		182.666,89
stellv. Vorsitzender	152.944,46	0,00	0,00	0,00		Private 226,10 p.a.	Halbte der jährlichen Grundvergütung nach einer vollen Amtsperiode		153.170,56

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen

Vorstands-vorsitzender	220.000,00	-	-	20.000,00	-	18.000,00 pauschal statt Dienstwagenregelung	Maximal 6 Monatsgehälter bei fehlendem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	258.000,00
Stellv. Vorstandsvorsitzende	204.000,00 (inkl. Entschädigung nach § 79 Abs. 3 d SGB V)	-	-	5.000,00	5.639,52 (0,5% steuerbegünstigt)	240,00 VWL	Maximal 6 Monatsgehälter bei fehlendem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	214.879,52

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Vorstands-vorsitzender	237.703,90	Reise- und Entschädigungskosten 12.139,60	66.687,90	nein	Ja 9.816,24	nein	nein	10 % des Monatsbrutto für 6 Mon. bis max. zum Rentenbeginn	259.659,74
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	207.229,08	Reise- und Entschädigungskosten 8.638,40	103.107	nein	Ja 2.658,60	nein	nein	10 % des Monatsbrutto für 6 Mon. bis max. zum Rentenbeginn	218.526,08

\* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands

\*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

\*\*\* bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen 2021 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeiträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Vorstandsvorsitzender	204.500,00	-		7.923,60	nein	nein	nein	nein	212.423,60
1. stellv. Vorstandsvorsitzender	196.000,00	-		7.923,60	nein	nein	nein	nein	203.923,60
2. stellv. Vorstandsvorsitzender bis 06.05.21	51.333,32	-	Beamtenähn. Gesamtversorgung (BBO/B 5)	2.000,00	nein	nein	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	53.333,32
2. stellv. Vorstandsvorsitzende seit 07.11.21	26.250,01	-		1.188,54	nein	nein	nein	nein	27.438,55

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Vorstandsvorsitzender	236.831,04	keine	-	4.664,76	-	Gruppenunfallversicherung 334,80	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangentschädigung bei Amtsenthebung	241.830,60
Stellv. Vorsitzender	236.831,04	keine	-	5.016,12	-	Gruppenunfallversicherung 334,80	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangentschädigung bei Amtsenthebung	242.181,96
Stellv. Vorsitzender	252.276,48	keine	-	5.471,28	-	Gruppenunfallversicherung 334,80	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangentschädigung bei Amtsenthebung	258.082,56

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Vorstandsvorsitzender	246.476,52	-	60.000	-	-	406,98	7 Monate Kündigungsfrist	7 Monate Kündigungsfrist	306.883,50
Stv. Vorstandsvorsitzender	235.642,68	-	-	-	-	406,98	Nein	7 Monate Kündigungsfrist	236.049,66

- \* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands
- \*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)
- \*\*\* bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro